

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Geheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementssatz durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0.65 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Gerausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Durch-Dienster).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsamt, 20 Pg., Familienamt, 15 Pg.,
Vereinsamt, 10 Pg., Arbeitsmarkt statua,
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 34.

Berlin, Mittwoch, 1. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Vergleich.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906 — Der Bauarbeiterzettel vor dem Abgeordnetenhaus. Das Streitkrieg in öffentlichen Betrieben — Allgemeine Randschau — Gewerbevereins-Teil — Verbands-Teil — Anzeigen-Teil.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906.

I.

Einen interessanten Einblick in die Arbeits- und Lebensverhältnisse des deutschen Arbeiters gewährt uns die neue Verbands-Arbeitsstatistik. Sie bildet eine sichtige, aus vielen einzelnen Teilen fortgängig zusammengetragene Arbeit unserer beiden Verbandssektoren. Die Seiten 4—27 geben in tabellarischer Form eine Übersicht über Durchschnitts- und Allordlöhne, Lohnbewegung, ob steigend, fallend oder stehend, sowie Arbeitszeiten und Überstundenlohn in den einzelnen Berufen. Man sieht da lange Reihe Zahlen; aber diese trocknen Zahlen reden eine oft ergreifende Sprache von menschlichem Elend, von vielfach unzulänglichen Löhnern bei unmenschlich langer Arbeitszeit. Verhältnismäßig am günstigsten stehen, was den Durchschnittsverdienst anbelangt, die Metallarbeiter da, von denen die Qualitätsarbeiter 24—35 M., teilweise, namentlich in den Rheinisch-Westfälischen Walzwerken, bis 48 M. und darüber verdienen. Aber auch in diesem Jubiläumswiege fehlen die Schattenseiten nicht, und eine ganze Reihe Ortsvereine gibt den Verdienst mit 15 M. und darunter pro Woche an, so Bielefeld i. S. mit 12—18 M., Düsseldorf, Krefeld, mit 12 bis 15 M., Freiburg i. Sch., mit 11—19 M., Gaffeln, R.L. mit 12 M., Glogau i. Sch. mit 16 M. ohne Allord. In anderen Orten haben die gelernten Arbeiter wenigstens etwas Allord, bei dem sie einen höheren Verdienst erreichen können. In Crotschin verdienen die Gießereiarbeiter 14 M., in Liegnitz die Maschinenarbeiter 12 bis 18 M., in Görlitz 16 M. bei 11 stündiger Arbeitszeit ohne Allord und in Olbernhau i. S. 14 M. bei 11 stündiger Arbeitszeit. Am traurigsten steht es in Scheibenberg i. Erzgeb., wo man bei 13 stündiger Arbeitszeit 12—14 M. verdient. Erwähnt mag hierbei noch werden, daß in Schmieddorf i. Sch. in der Papierindustrie der Durchschnittslohn 12 M. bei 12 stündiger Arbeitszeit beträgt. Und Steinwitz i. Schleif. (Papierindustrie) gibt sogar nur 9 M. bei 10- und 12 stündiger Arbeitszeit an. Hier können dafür die Arbeiter zur Verbesserung ihres Einkommens 5 Überstunden pro Tag leisten, wobei sie dann allerdings bis 18 M. pro Woche kommen.

Besonders lehrreich ist die Rubrik „Lohnbewegung“. Obgleich die deutsche Eisenindustrie in höchster Blüte steht und die Werkgewinne enorm wachsen, haben die Arbeiter nur geringen Anteil an denselben. Von 355 Ortsvereinen geben 321 den Lohn als steigend und nur 29, also 8% der Gesamtzahl, als steigend an. Jüngste Ortsvereine meilen sogar ein teilweise fallen der Löhne. Dafür haben dann auch die Arbeiter das zweifelhafte Vergnügen, ungezählte Überstunden zu leisten. Hierbei zeigt sich der sotte Geschäftsgang am deutlichsten, denn ungefähr die Hälfte aller Orte weiß davon zu berichten. In den meisten Betrieben beträgt die Zahl der Überstunden 1—2 Std. pro Tag. Es werden aber auch viel-

sach 3, 4, ja 5 geleistet und das hauptsächlich in den Industriezentren Rheinland-Westfalen und Oberschlesien.

Als Normalarbeitszeit ergibt sich in zwei Dritteln aller Orte eine solche von 10 Stunden. Zwei Orte, Charlottenburg und Jena, geben 8 Stunden an, 1 Ort 8½, 20 Orte 9 und 19 Orte 9½ Std. Über 10 stündige Arbeitszeit wird aus 232 Orten berichtet, über 10½ stündige aus 33, 11 stündige aus 39 und 11½ stündige aus 2 Orten. 17 mal werden 12 Stunden als Normalarbeitszeit angegeben, 10 mal 10—11, 6 mal 10—12 und 1 mal 11—12 Stunden. Diese Aufstellung zeigt jedenfalls, daß die regelmäßige Arbeitszeit sich immer mehr von 11 auf 10 Std. und darunter verschiebt. Bemerkenswert ist, daß außer Berlin auch eine Anzahl Provinzorte, in denen staatliche Betriebe sind, die 9 stündige Arbeitszeit melden. Hoffentlich übt das Vorgehen der Behörden eine günstige Rückwirkung auf die Privatindustrie aus. Vor allen Dingen aber ist es höchste Zeit, daß die Arbeitszeiten über 10 Std. endgültig verschwinden. Eine Arbeitszeit von 12 und 13 Stunden bringt bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden den Arbeiter frühzeitig ins Grab.

Der Bauarbeiterzettel vor dem Abgeordnetenhaus.

Nede unseres Verbandssekretärs Dr. Goldschmidt im Abgeordnetenhaus am 18. April 1907; amtlicher stenographischer Bericht.

(Schluß).

Meine Herren, die Unfälle haben sich aber besonders stark vermehrt bei dem Tiefbau. Bei den 18 Bauarbeitsgenossenschaften fand eine durchschnittliche Ziffer der entzündeten Unfälle bei 1000 Bettarbeiter vor: im Jahre 1897 von 11,4, im Jahre 1898 von 10,7; dann wächst die Ziffer wieder heraus im Jahre 1903 auf 11,9%. Sowohl über die Tiefbaubetriebsgenossenschaft allein in Betracht kommt, ist die Zahl der entzündeten Unfälle von 1897 mit 11,85 auf 1000 Bettarbeiter herangestiegen auf 1903 mit 12,34 im Jahre 1903.

(Schrift, hört)

Das ist eine so ungemeinliche Vermehrung der Unfälle, daß die Königliche Staatsregierung die Pflicht hat, die Unfälle zu prüfen und auf Abhilfe zu dringen.

Meine Herren, da wird nun aber selbst von den Bauarbeitsgenossenschaften darauf hingewiesen, daß die vermeindeten Unfälle im Tiefbau auf die vermehrte Beschäftigung fremder Arbeiter zurückzuführen seien. Es wurde angenommen, daß im Jahre 1903 die Zahl der bei den Tiefbaubetrieben beschäftigten ausländischen Arbeiter 34 718 betrage. Meine Herren, jetzt stehen die neuen Wasserbauten bevor: der Herr Minister hat uns vorigen von einer Errichtung Staatsauftrag gegeben, worin er all das vorgeschrieben hat, was angesehen der bei dem Bau der Wasserbauten beschäftigten Arbeiter zu geschehen hat. Vieles, sehr vieles in dieser Verordnung, die in Nr. 65 des Reichsangelegten veröffentlicht worden ist, was ich billige, ja, vorher habe ich mich freie; aber der Hinweis auf die Bekanntmachung fremder Arbeiter kann doch von den Unternehmen nie dazu aufgefordert werden, als würdig war und ordne an, daß für diese Bauten ausländische Arbeiter beschäftigt werden. Meine Herren, ich weiß ja sehr wohl, die Bauwirtschaft hat großen Arbeitermangel; wir haben uns ja hier beim landwirtschaftlichen Staat eingehend darüber ausgesprochen, und über die Ursachen; waren braucht ich jetzt nicht einzugehen. Selbst auch in der Industrie haben die Arbeiter nie dazu gefordert, so daß ausländische Arbeiter herangezogen wurden, und das ist ja auch ganz klar, vom Standpunkt der Sicherheit, vom Standpunkt des freien Berichts der Bauten unternehmer kann man keinen Einwand gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland erheben. Jedes, meine Herren, in der Arbeitswelt wird es doch nicht vorhanden, wenn der Herr Minister die Vereinigung fremder Arbeiter fürchtet. Es habe auch bei einer früheren Gelegenheit schon darauf hingewiesen, daß die Arbeiter ein Recht darin

haben, wenn man auf der einen Seite ihnen Konkurrenz macht in der Heranziehung von Arbeitskräften aus Ländern mit niederer Kultur, doch man aber andererseits die Konkurrenz auf dem Lebensmittelmarkt durch hohe Zölle, Grenzsperrern usw. ausgeschließen sucht.

Meine Herren, die Beschäftigung von fremden Arbeitern beim Tiefbau ist mit, wie ich bereits hervor hob, eine Ursache der vermehrten Unfälle. Das ist übrigens auf allen Gebieten so. Wenn Sie die Unfallziffern im Vergleich nachsehen, finden Sie auch, daß ein immer größerer Prozentz. Unfälle auf die fremden Arbeiter entfällt, da die Steniden die Auswirkungen infolge der Unterwerfung der Landessprache nicht verstehen, und da sie vielleicht aus einer niederen Lebenshaltung und geringerer Kultur nach Deutschland hereinkommen, so fehlt es ihnen auch an dem Durchschnittsmaß von Intelligenz, das für das Geschäft solcher Betätigungen und Ablösungen vorausgesetzt wird. Bei den Ausschreibungen werden ja nicht gelernte, sondern ungelerte Arbeiter beschäftigt, die in der Regel in bezug auf die allgemeine Bildung nicht gleichen Schritt gehalten haben mit den gelernten Arbeitern.

Meine Herren, es wird nun weiter befürchtet, daß die Beschäftigung von fremden Arbeitern, wie der Herr Minister meint: von Italienern, die — das kann anerkannt werden — gerade bei solchen Bauarbeiten und bei Tiefbauteilen usw. sich gut eignen, auch noch weiter erfolgen soll in einer Weise, so wie vielleicht schon nahe daran sind, in Deutschland einen Überdruck an Arbeitskräften zu bekommen. Wir sind jetzt immer noch auf der Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung; aber es sind doch eine Reihe von Anzeichen bereits hervorgezogen, daß der wirtschaftliche Stand nicht weiter so emporsteigt, daß wir uns vielleicht schon auf der absteigenden Seite befinden, und dann kann es kommen, daß in Deutschland bei der Konzentration von ungeheuren Betrieben in den Industriegebieten große Not plagen wird, wenn wir nicht die überflüssig werdenden Arbeiter, sowohl es dazu geeignet sind, bei den Kanalarbeiten verwenden können.

Ran hat der Herr Minister ja allerdings gefragt, daß in Gütern von Arbeitermangel nicht durch Kaufe landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter aus der Nähe des Kanalbaues herangeflöchten werden sollen. Arbeitermangel soll die Bekämpfung der Beschäftigung fremder Arbeiter sein. Sollt es nicht an Arbeitern, so sollen natürlich fremde Arbeiter auch nicht herangeholt werden. Nun weiß ich aber sehr gut, daß ein Unternehmer, der eine große Arbeit zu machen hat und darum eine große Zahl von Arbeitern gebraucht, nicht gern neben seinem eine größere Zahl von italienischen Arbeitern beschäftigt, daß er dann die Arbeiterschaft lieber einheitlich gehalten und nur für besondere Arbeiten die Deutschen in Betrieb hält. Das hat dann aber vielleicht zur Folge, daß an manchen Orten, wo genügend Arbeiter vorhanden sind, fremde Arbeiter herangeholt werden und die eingeschlossenen Arbeiter keine Arbeit finden; ich möchte nicht gern, daß durch Maßnahmen der Staatsregierung in der Arbeiterschaft die Ausflucht erweckt wird, als wolle die Staatsregierung selber die Konkurrenz ausländischer Arbeiter gegen die deutschen Arbeiter ausüben, so, wo es an letzteren nicht mangelt. Meine Herren, der Herr Minister hätte, glaube ich, diese ganze Frage rasch den Unternehmern selbst überlassen können. Die Unternehmner werden, wenn sie eine Arbeit haben, auch schon dafür sorgen müssen, die dazu nötigen Arbeiter zu gewinnen.

Meine Herren, wir haben in Beleidungen darüber schon große Klagen hören müssen, daß gerade bei Erdarbeiten, die natürlich auch in Submissionsen vergeben werden, vielleicht eine sehr starke Unterbelastung der Preise stattfinde. Es ist, als ob die Submissionsen manchmal nicht 3 und 5 zusammenzulegen vermöchten, so weit gehen hier die Preisänderungen bei Submissionsen auseinander. Meine Herren, wir haben hier einmal den Fall gehabt, daß ein solcher Unternehmer sich vollkommen Pleite gemacht hatte bei einer großen Erdarbeit, die er für den Staat unternehmen hatte, weil er in der Submission einen Preis gefordert hatte, für den er die Arbeit bei weitem nicht ausführbar vermeinte. Wir haben den Mann hier nicht retten können; das war unmöglich. Aber ich möchte doch die Königliche Staatsregierung bitten, darauf zu achten, daß dann nicht solche Unternehmer, die mit einem Preise, für den die Arbeit nicht zu machen ist, die aufzulögenden Unternehmer aus der Konkurrenz verdrängen, die Arbeiterzölle heraufsetzen, daß die Arbeiter die Kunden hüten müssen, die der betreffende Unternehmer bei der Submission durch sein schlechtes Noten verursacht hat.

Es ist vielleicht hier im Hause von uns angerufen worden, daß man bei den Submissionsbedingungen auch bestreiten möchte, daß der betreffende Unternehmer die

zu führen. Die Angelegenheit sei so wichtig, daß jeder Stellung dazu nehmen müsse. Der Einzelne sei natürlich machtlos, gegen derartige Einrichtungen anzukämpfen, in einer starken, straffen Organisation vereinigt, würden auch die Handlungsfähigen eine so bedeutende Macht bilden, daß man mit ihr zu rechnen habe. Was nun die Konkurrenzklause angeht, so sei sofort zu unterscheiden zwischen ihr und dem Verbot des Betriebs von Betriebs- und Gewerkschaftsgesellschaften. Letztere dürften auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs nicht verboten und auch später nach dem Austritt aus dem Geschäft, in welchem man Kenntnis davon erlangt, nicht verworben werden. Solches Verbot zu verhindern, sei das gute Recht jedes Prinzips, und nehmen er dieses wahr, dann dürfe ihm das niemand verübeln. Die Konkurrenzklause sei etwas ganz anderes. Wer sie verfehlt wolle, müsse zunächst die §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuches kennen. Was nun die Handlungsfähigen in den §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuches gewährleistet werde, das könne ihnen durch die Konkurrenzklause, obwohl das Bürgerliche Gesetz bestimme, daß ein gegen die guten Sitten verstögender Vertrag ungültig sei, wieder genommen werden. Redner bewies dies an handelstypischen Beispielen. Er kam dabei zu dem Schluß, daß die Konkurrenzklause eine Sicherung der Freizügigkeit und der individuellen Freiheit bedeute. Das dabei auf diesem Gebiete in Deutschland herrschende Sonderrecht in bezug auf die Rechtsprechung lasse für die Handlungsfähigen die Festigung der Sittsäule nur noch bringender erscheinen. Die Ausführungen des Referenten fanden lebhafte Zustimmung. Nachdem Herr Ingenieur Kaufmann in der Diskussion ebenfalls auf die Notwendigkeit der Organisation hinweisen hatte, gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:

Die heutige vom Verein der Deutschen Kaufleute (unabhängige Organisation für Handlungsfähigen und -obligaten) Oderverein Eilenau eingerissene Versammlung erläutert in der Konkurrenzklause, wie sich bisher von Seiten der Arbeitgeber gehandhabt wurde, eine schwere Schädigung der Handlungsfähigen. Die praktischen Erfahrungen haben gelehrt, daß die Rechtsprechung nur in den allerletzten Fällen von dem Rechte des § 74 des Handelsgesetzbuches Gebrauch gemacht hat und so sind in den letzten Jahren viele Tausende von Handlungsfähigen durch den Demontage der Konkurrenzklause in ihrer wirtschaftlichen Stellung gefährdet worden. Die Versammlung richtet daher an den hohen Reichstag resp. den Bundesrat das Eruchen, eineänderung des Handelsgesetzbuches dahin vorzunehmen, daß die §§ 74 und 75 geändert werden und an ihre Stelle ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut trete:

Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzip und dem Handlungsfähigen, durch welche dieser für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist illegal.

Herr Dössel auf Mülheim-Ruhr verbreitete nun dann in längerer Reihen über die Ziele und Zwecke des

Vereins der Deutschen Kaufleute, dessen Mitgliederzahl sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht habe. Seit sie doch von 49000 auf 22000 gestiegen. In allen die Handlungsfähigen berührenden Fragen (Sachenfach, Sicherung der Arbeitszeit, Handels-Inspektorat und den Rechten der Gewerkschaften, Verbesserungen auf logistischem Gebiete, Schiedsgericht u. a.) sei der Verein der Deutschen Kaufleute auch hier in Eilenau tonangebend gewesen. Stets habe er die Initiative in solchen Fragen ergriffen und wunder Erfolg sei ihm zu danken. Redner verbreitete sich dann über die Unternehmenseinrichtungen des Vereins des Deutschen Kaufleute und riefte schließlich einen launigen Appell an die anwesenden noch nicht organisierten Gewerkschafter und Gewerkschaften. Auch seine Ausführungen fanden lebhafte Befall.

Schweidnitz. Ein hiesiger Maschinenarbeiter war aus dem Holzarbeiterverband ausgetreten, weil er sich nicht vorschriften lassen wollte, wie er politisch arbeiten soll. Da wurde er nun fortwährend an der Arbeitsstelle beschimpft und beschimpft. „Bleibwurst“ nannten ihn einen Schweinehund und spuckten ihm ins Gesicht. Der Kammel, der diese Gemeinden beging, wurde vor das Schöffengericht geladen und zu 30 Pf. Geldstrafe bzw. zu zehn Tagen Haft und in die Gefangenitäten des Verfahrens verurteilt. Der Maschinenarbeiter aber ist dem Oberschulthei der Lüchow beigegeben, weil er weiß, daß er hier seiner freien Überzeugung leben kann und nicht gewungen wird, sozialdemokratisch denken zu müssen. — **R. R. C. S.**

Bittern. Eine Organisation der Bitterauer Straßenbahn-Angestellten ist jetzt geschafft worden, und zwar im Anschluß an die Hirsch-Düncker Gewerbevereine.

NO., Greifswalderstraße 221/23. Gäste willkommen. —

Gängerchor des Deutschen Gewerbevereins (H.-D.).

Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lehrgänge im Verbandsgebäude der Deutschen Gewerbeverein (Greifswald).

Diese herzlich willkommen. — Sonnabend, 27. April,

Maschinenbau und Metallarbeiter XL. Abend 8 Uhr, bei hochheim, Süderstraße 16. T.-D. daselbst.

Verbands-Teil.

* Brandenburgisch-Niedersächsischer Industrie-Verband.

Vorort Spremberg.

Sitzung am 19. April bei A. Jähnchen, in Kneipe des Kollegen Reugebauer, Rathaus, Altpostrath und Wehrmach. An Stelle des bisherigen Schriftführers ist Kollege Paul Matthes mit diesem Amt beauftragt worden. Neu ist in den Vorstand eingetreten der Kollege E. Schröder. Als Gäste waren anwesend die Kollegen Schulz, Dörcher und Ulrich.

Südliches sind eingegangen aus Wallmoden, Oberhausen, Görlitz, Stettin, Rostock, Dresdau und Berlin; sämtliche Sachen fanden Eleganz.

Die Kollegen Matthes und Schulz werden beauftragt, die Vorarbeiten zu einem D.-B. der Bergarbeiter in D. in die Hand zu nehmen. Kollege E. Ulrich berichtet in ausführlicher Weise über den Dielegentag des Südlichen Ausbildungsbundes.

Kollege Habermann gibt Bericht vom ersten Sitzungsfest der Maschinenbauer zu Dresden, welches einen glänzenden Verlauf genommen.

A. Reugebauer, Paul Matthes, Vorsteher, Schriftführer, 1. Ab. Rappach, Kassier, Wohlensstraße 1.

Verammlungen.

Berlin. Disziplinarclub der Deutschen Gewerbevereine (D.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8/10 bis 10/11 Uhr im Verbandsgebäude der Deutschen Gewerbevereine, NO., Greifswalderstraße 221/23. Gäste willkommen. —

Gängerchor des Deutschen Gewerbevereins (H.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lehrgänge im Verbandsgebäude der Deutschen Gewerbeverein (Greifswald).

Diese herzlich willkommen. — Sonnabend, 27. April, Maschinenbau und Metallarbeiter XL. Abend 8 Uhr, bei hochheim, Süderstraße 16. T.-D. daselbst.

Orts- und Werkstattverbände.

Hennig (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends von 4—5½ Uhr, im Hotel des Herrn Willi Schulte-Wattler, Disziplinarclub. — Gladbeck (Disziplinarclub).

Jagdschloß. — Stettin Norddeutscher Maschinenbau-Verband. Jeden Donnerstag, abends 8½—10½ Uhr Disziplinarabend im Hotel Engelse, Schifferstraße 9a. Gäste willkommen. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch abends 8½ Uhr präs. in Höftmanns hotel, Poststraße, Disziplinarclub. — Spanien (Disziplinarclub der Deutschen Gewerbevereine, H.-D.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — Dößnitz-Magdeburg (Ortsverband).

Sonntag, 28. April, vorm. 10 Uhr, kombin. Vorstandssitzung im „Café Salomé“ zu Dößnitz. — Wedel (Ortsverband). Sonntag, 12. Mai, vorm. 11 Uhr, Sitzungsitzung in Stolberg bei R. Happert, Hauptstr. 2. Nähe am Markt.

Anzeigen-Teil.

■■■ Insätze werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ■■■

Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine.

Mittwoch, 1. Mai d. J.,

abends 8 Uhr,

im großen Saale des Verbandspalais, Greifswalderstraße 221/23,

Mitglieder-Versammlung

familiärer Berliner Ortsvereine.

Tagesordnung:

1. Die Aufgaben des nächsten Verbandsabandes, Referent: Kollege E. Jordan.

2. Diskussion.

Wir bitten dringend, für guten Besuch der Versammlung Soziale tragen zu wollen.

Mit Gewerkevereinigungsgruß

Das Bureau des Zentralrats.

J. L. & R. Reußelt.

Fahnen, Vereinsabzeichen,

Gärtner u. a. schönsten

und billigsten bei
Th. Berkop, Oppeln.

Medizinalverband Berlin und Vororte.

General-Versammlung am 12. Mai 1907, vormittags 10 Uhr, Greifswalderstr. 221/23.

Tages-Ordnung:

1. Räten- und Revisionsbericht.

2. Geschäftliches.

Der Vorstand.

J. L. & R. Röhrer,
Schriftführer.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pf. beim Kaufhaus Ehm und Hartmann, Eisenach, Wiesstraße 10.

Witten. Bezugspunkte bei Heinrich Diegemann, Bergstr. 7.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten beim Kaufhaus Kammerer, Bismarckstr. 10, Bezugspunkte.

Boizenburg. Durchreisende erhalten Unterbringung beim Kollegen E. Kobelt, Hospitalplatz 6.

Hannover in Westfalen (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 1 RR. Unterbringung beim Kaufhaus Carl Baxter in Hannover, Langstraße 62.

Chemnitz. Der Arbeitsbeschaffungsamt sowie die Ausgabe des Ortsverbandshandbuchs befindet sich bei Frau E. Körpe, Langstraße 17. Bezugspunkt mittags von 12—1, abends von 7—9 Uhr.

Im Verlage des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23, ist jodoch erscheinen:

Deutschen Gewerkevereine

(Gesch.-Düncker).

■■■ Eine kurzgefaßte Geschichte ■■■
ihrer Gründung und Entwicklung
von

Karl Goldschmidt.

Berlin 1907.

Der Preis der Schrift beträgt 80 Pf. für Gewerkevereiner 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 30 Exemplare 9 M. und 50 Exemplare 12,50 M.; Auflistung franco. Bezug vorher eingehenden an Verbandsabfertigter Rab. Klein, Berlin N.O., Greifswalder Str. 221/23.

Verbandsbüro der Deutschen Gewerkevereine.

Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Verbandsgerosset!

Allen noch Berlin kommenden Gewerkevereinsmitgliedern empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierräume zur geistigen Bezugspunkte bei möglichsten Preisen. Melbungen bis Abends 10 Uhr beim Kaufwart Bäumer, Dürerstraße.

Das Bureau des Zentralrats.

Der Gewerkverein

Jahrgang 1906

auf hellem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden. Nr. Verbandsabzeichen und Vereinsbibliothek

3,50, sonst 6 Mark.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu desselben Preis abgegeben.

Verbandsbureau:

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Bestellungen nur an Verbandsbureau

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Magdeburg. Bauhandwerker | Stenjatz. (Ortsverband). Durchreisende erhalten 50 Pf. bei E. Göttsche, Reimers, Greifswalderstr. 26.

Brandenburg. Gewerkeverein: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Stand und Sitzung: Goedelke & Gallinet, Berlin W., Wittenstraße 110.

Arbeiter nicht unter offiziell bezw. nicht unter dem Tarif beschäftigt, wenn ein solcher vereinbart war. Meine Herren, das wird sicherlich möglich sein; aber bei den Wasserbauten ist das schwierig, weil da zum Teil Arbeiten auszuführen sind, die vollkommen abgesegnet sind, von den Wohnungen der Menschen weit entfernt sind. Da kann man von vorausichtlichen Söhnen usw. natürlich nicht sprechen. Herr von Papenheim hat den Vorschlag gemacht, die Staatsregierung möchte für die Wasserbauten einen Kredit von Arbeitern heranziehen, um mit ihm dann von Strecke zu Strecke weiterzuschreiten, um die Arbeiten auszuführen; ebenso mit allen Einrichtungen. Das würde voraussetzen, dass die Staatsregierung alle Bauten dieser Art in eigene Regie übernehme. Das wird sie aber allgemein gar nicht tun können. Man kann den Unternehmern auch nicht überall ausstehen; das wäre auch nicht möglich. Ich kann aber ohne weiteres zugeben, für einen Teil solcher Arbeiten würde es vielleicht praktisch sein, den Gehalts des Herrn Abgeordneten von Papenheim zu erproben.

Ich möchte dann noch eine formelle Antragung geben in Bezug auf die allgemeine Unfallverhütung. Die Herren kennen doch gewiss die hochinteressante und für Lehrer wertvolle Ausstellung für *Arbeiterwohlfahrt* in Charlottenburg. Ich kann den Herren, die die Ausstellung bisher noch nicht besucht haben sollten, dringend ans Herz legen, den Besuch nicht länger aufzuschieben. Sie können dort sehen, was auf dem Gebiete der Unfallverhütung durch praktische Maßnahmen geleistet werden kann. Wohlwollende Industrielle haben ihre Arbeiter geschickt, um die Ausstellung zu besichtigen.

(Aurit: Gibt es gar nicht?)

— Meine Herren, es ist von mir nie befürwortet worden, dass es wohlwollende Unternehmer gibt; aber wenn sie behaupten wollen, dass sie alle wohlwollend sind, dann kann ich Ihnen nicht zustimmen. Also ich sage: solche Unternehmer haben ihre Arbeiten nach Charlottenburg zur Besichtigung der Ausstellung gebracht; mit großer Sorgfalt sind die Unfallverhütung und die Arbeit wieder in die Betriebe zurückgeführt. Es würde, glaube ich, im Interesse der Unfallverhütung liegen, wenn solche Ausstellungen an zahlreichen Plätzen in Preußen — und die anderen Staaten würden dann dem Beispiel Preußens folgen — errichtet würden, z.B. in Breslau, in Königsberg oder Danzig, in Hannover, in Ulm, in Düsseldorf, in Frankfurt a.M. Die Industriellen, die die Maschinen mit den Schutzvorrichtungen herstellen, und die Berufsgenossenschaften werden gewiss gern bereit sein, wenn die Königliche Staatsregierung dazu die Antragung stellt, bei der Einrichtung zu helfen und damit die Kosten möglichst niedrig zu halten. Selbst die Berufsgenossenschaften der Arbeiter, die auch dabei interessiert sind, dass die Unfälle sich vermindern, würden sicherlich bereit sein, material oder wenigstens moralisch solche Ausstellungen zu unterstützen; denn die Arbeitgebervereine, die in der Regel auch freie Hilfsstellen besitzen, müssten nach dem jetzigen Unfallverhütungsgesetz 13 Wochen lang für die Folgen eines Unfalls aufkommen. Die Krankenkassen müssten 13 Wochen lang die Kosten des Unfalls tragen, und nur wenn der Unfall längere Arbeitsunfähigkeit herbeiführt, tritt die Berufsgenossenschaft ein.

Die Arbeitgebervereine sind also auch material in hohem Maße daran interessiert, dass solche Ausstellungen überall eingerichtet werden, damit auch in der Arbeiterschaft das Interesse für die Unfallverhütung noch lebhafter wird als heute; denn gewiss fällt auch ein Teil der Unfälle den Arbeitern selbst zu Last.

Meine Herren, wir haben die Pflicht, von dieser Stelle aus darin zu wirken, dass die Unternehmer und die Arbeiter der Unfallverhütung ihre Schuldigkeit tun; wir haben weiter die Pflicht, die Königliche Staatsregierung zu bitten, überall da, wo sie sich Bauunternehmer ist, unzulässige Einrichtungen zu trennen; wir haben auch die Pflicht, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dass sie da, wo sie Amtshöchsteile ist, dahin wirkt, dass die Privatunternehmer ihre Schuldigkeit tun. Meine Herren, Leben und Gesundheit sind jüdischen, muss uns allen eine Aufgabe sein, die in jedem Falle der ängstlichen Anstrengungen wert ist.

(Bravo!)

Das Streikrecht im öffentlichen Betrieben.

(Schluß).

Was für den Pariser Fall gilt, gilt für die Lösung solcher Konflikte ganz allgemein. Überlässt der Staat in der Regel die Austragung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sofern es sich nicht um die Erfüllung bestehender Verträge, sondern um die künftige Gestaltung des Arbeitsverhältnisses handelt, der Selbsthilfe der Parteien, so muss offenbar da, wo man diese wegen der mit ihr verbundenen Störungen des Wirtschaftslebens nicht glaubt gestatten zu können, an ihre Stelle die Entscheidung durch staatliche Instanzen treten. Die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen, indem man ihnen das Streikrecht vorbehält oder unmöglich macht, läuft darauf hinaus, die im Interesse der Gesamtheit erforderlichen Opfer auf eine einzelne Bevölkerungsgruppe abzuwälzen, und muss notwendig bei dieser Kräfte die Erhöhung gegen die „Klassenherrschaft“ erregen.

Damit gelangen wir zu der Forderung obligatorischer Schiedsgerichte, die bekanntlich in mehreren Staaten von Australien bestehen und durch den Entwurf des Ministers Millerand in Frankreich eingeführt werden sollten. Wenn damals der Vorschlag sowohl von bürgerlicher wie von sozialdemokratischer Seite überwiegend bekämpft wurde, so lag der Grund in erster Linie in der Erwagung, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, die Arbeitsbedingungen festzulegen, und dass es außerhalb seiner Macht liege, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ihrer Einhaltung

zu zwingen. Dieser Einwand beruht auf einem Gedankenfehler, nämlich auf der Verweichung zwischen einer positiven und einer negativen Entwicklung. Wenn der Staat die Entscheidung der Schiedsgerichte zur Geltung bringt, so geschieht das nicht so, dass er die beiden Streitparteien zwinge, sie zu befolgen, also in der Form, dass die Arbeitgeber angehalten würden, zu den festgestellten Bedingungen arbeiten zu lassen, und die Arbeitnehmer, unter ihnen zu arbeiten, sondern der Staat verbietet nur, dass der Betrieb auf einer anderen Grundlage stattfinde. Wer sich der getroffenen Entscheidung nicht folgen will, braucht es nicht, aber er muss dann an seine bisherige gewerbliche Tätigkeit überhaupt verzichten. Ein solcher Eingriff ist durchaus nicht neu, denn er bildet den Grundgedanken der gesamten Arbeiterschutzegebung. Wenn die dort getroffenen Vorschriften nicht befolgt werden, so hindert der Staat den Betrieb, sei es unmittelbar durch polizeiliche Schließung oder mittelbar durch Bestrafung. Die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte bedeutet also lediglich die Übertragung des Gedankens der Arbeiterschutzegebung auf das ganze Arbeitsverhältnis.

Es ist hier nicht der Ort, zu entscheiden, ob nicht der Unrichtigkeit dieses Einwandes gegen die allgemeine Einführung obligatorischer Schiedsgerichte berechtigte Bedenken erhoben werden können; denn hier haben wir es nur mit den öffentlichen Betrieben zu tun. Für sie bieten, solange man deren Verstaatlichung ablehnt, solche Gerichte den einzigen logisch berechtigten und praktisch möglichen Ausweg. Das könnten selbst diejenigen zugeben, die grundsätzlich obligatorische Schiedsgerichte nicht billigen. Es handelt sich ja um Betriebe, die eine Ausnahmestellung einnehmen und für die deshalb eine Ausnahmehandhabung ebenso gerechtfertigt ist, wie wenn man für die Heimatarmee die im übrigen abgelehnte Forderung eines Minimallohnes erhebt.

Man hat wohl eingewendet, dass ein solcher Schiedsgericht einen Schutz gegen Stilllegung öffentlicher Betriebe gerade deshalb nicht bietet, weil, wie schon ausgeführt, weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer zu dessen Befolgung gezwungen werden könnten. Gewiss ist das richtig, aber erstens ist dann die Lage jedenfalls nicht ungünstiger geworden als heute, und zweitens ist sie insofern ganz wesentlich geändert, als, wenn die Arbeitnehmer es sind, die dem Schiedsgerichte den Gehorntum versagen, dann für den Staat kein Hindernis mehr vorliegt, alle die Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu ergreifen, die heute eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter bedeuten. Zu einer Bestrafung, wie sie Reinach vorschlägt, ist selbst dann kein Anlass geboten, solange man an der bisherigen Grenzziehung zwischen Zivil- und Strafrecht festhält und bei anderen zivilrechtlichen Ansprüchen davon absieht, ihre absichtliche Richterfüllung durch Strafe zu führen.

Ich sage oben, es gäbe für die Lösung der Streitfrage in öffentlichen Betrieben zwei Wege, entweder die Verstaatlichung oder die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte. Das war ein im Interesse der Kürze gewählter ungenauer Ausdruck; denn auch für den Fall der Verstaatlichung sind solche Gerichte nicht zu entbehren. Den Arbeitern in Staatsbetrieben das Streikrecht zu nehmen, ohne in anderer Weise sie gegen Bergewaltigung zu schützen, bedeutet dasselbe Unrecht, dessen die französische Regelung so schuldig gemacht hat. Bei der letzten Generalversammlung der Sozialistischen Partei für Soziale Reform wurde von einem Redner ausgeführt, der Staat könne und werde sich niemals einem Schiedsgerichte unterstellen. Ich verstehe nicht, wie man diese Aussage vertreten kann gegenüber der Tatsache, dass schon heute täglich der Staat in Streitigkeiten mit Privatpersonen von Zivilgerichten und Verwaltungsgerichten Recht nimmt.

Ja, bei staatlichen Betrieben ist im Gegenteil der Schutz der Arbeiter noch notwendiger als in der Privatindustrie, denn der Staat ist ein viel mächtigerer wirtschaftlicher Gegner als der private Arbeitgeber. Man kann auch nicht etwa sagen, in Staatsbetrieben bestände ein geringerer Interessenkonflikt zwischen Parteien. Der Staat ist ein abstrakter Begriff, eine bloße Gebläsenhöhung, ebenso wie die Aktiengesellschaft. Bei beiden gelten Handlungen der dazu angestellten Personen als Willensäußerungen des nur in der Idee bestehenden Rechtssubjektes. Auf diese Personen also kommt es allein an. Ob aber ein Herr R. Reiter eines staatlichen Betriebes oder Direktor einer Privatgesellschaft ist, begründet für seine Stellung zu den Arbeitern keinerlei Unterschied. Verständlich ist er in beiden Fällen nicht interessiert, aber seine Stellung als Vertreter des Arbeitgeberinteresses bringt ihn in einen natürlichen Gegensatz zu den Arbeitern. Dieser Gegensatz aber führt notwendig zu einer Einseitigkeit seines Urteils. Deshalb aus besonderen Gründen eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und den Arbeitern, in dem von ihm geleiteten Betrieben nicht auf dem natürlichen Wege des Selbsthilfe aufgetreten werden, so ist eine unparteiische Entscheidung nötig, mag der Betrieb staatlicher oder privater Charakter tragen.

Daß das nicht etwa das Ergebnis theoretischer

Erfahrungen ist, beweist die tägliche Erfahrung. Griffe der Arbeitgeber in das private Leben der Arbeiter, wie die Beeinflussung ihrer politischen Überzeugung, insbesondere durch Verbot des Besitzes gewisser Zeitungen oder Lokale oder der Kampf gegen ihre wirtschaftlichen Organisationen unter dem Vorwurf, dass die Staatsgesellschaftliche Natur seien, finden vor mindestens ebenso häufig in staatlichen wie in privaten Betrieben. Aber bei den ersten findet sie noch entschiedener zu missbilligen als bei den letzteren, weil der Beamte in noch höherem Grade Gewicht darauf legen sollte, die Schädigung des allgemeinen staatlichen Interesses zu vermeiden, die dadurch herbeigeführt wird, dass die Arbeiter infolge des ihnen zugestandenen Unrechts in eine Feindseligkeit gegen die gemeinsame Staatsordnung hineingetrieben werden. —

Ich lasse zusammen: In allen Fällen, wenn es sich um private oder um öffentliche Betriebe handelt, sofern das öffentliche Interesse es verbietet, eine Stilllegung durch Arbeitseinstellung zugelassen darf das Streikrecht nicht entzogen werden, ohne durch obligatorische Schiedsgerichte einen Ersatz zu bieten und einen geordneten Ausgleich der entstehenden Streitigkeiten zu schaffen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 30. April 1907.

Eine allgemeine Mitgliederversammlung der Ortsvereine von Berlin und Umgegend findet am Mittwoch, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses statt. Das Zentralratsmitglied, Kollege Eduard Jordan, wird über die Gesetzesordnung zum Verbandsstage referieren. Im Anschluss daran findet natürlich eine Diskussion statt. Wir machen wiederholt auf diese wichtige Versammlung aufmerksam und geben der Überzeugung Ausdruck, dass die Verbandsgenossen und -Genossinnen in Abetracht des aktuellen Themas sich recht zahlreich einfinden werden.

Einen sehr erfreulichen Erfolg haben die Verbandsgenossen von Hannover und Umgegend erzielt. Auf ihnen von der Regierungspräsidenten gerichteten Antrag, den ortsbildenden Tagelohn, der für erwachsene männliche Arbeiter bisher in Linden 2,50 Mk., in Hannover 2,75 Mk. beträgt, einheitlich für Hannover und Linden auf 3 Mk. festzulegen, hat der Ortsverband jetzt folgende Antwort erhalten:

„Durch eine in dem nächsten Stück des Regierungsbüchles zur Veröffentlichung gelangende Bekanntmachung vom heute habe ich dem in dem Schreiben vom 19. Oktober 1906 gestellten Antrage entsprechend für die Städte Hannover und Linden den ortsbildenden Tagelohn für gewöhnlicher Lagesetzung männliche Personen einheitlich auf 3 Mk. festgesetzt.“

Die Änderung tritt gemäß § 8 Absatz 1 des Rentenversicherungsgesetzes am 1. November 1907 in Kraft.

Solche öffentliche Verhängung kann den Verbandsgenossen im Reiche nur dringend zur Nachahmung empfohlen werden. Vor kurzem erst hat der Ortsverband Hannover und Umgegend es durchgesetzt, dass die Schöffen auch als Arbeiterschöffen ergänzt werden sollen und 7 Mitglieder unserer Organisation für das laufende Jahr ausgelost werden sind. Damit haben die dortigen Verbandsgenossen gezeigt, dass und wie die allgemeinen Arbeitertypen gefordert werden können. Sie werden sich bei diesem Vorgehen auch durch gegenseitige Heulmeiereien nicht aufhalten lassen und Hoffentlich damit auch für andere Orte vorbildlich werden.

Der Maifeld-Samstag hat in diesem Jahre recht absonderliche Blüten getrieben. Dem sozialdemokratischen Parteidirektor und dem sich vor ihm hündisch lufenden „Vorwärts“ ist es mittlerweile etwas angängig zu Gemüte geworden, nachdem sie erkannt haben, dass ein Teil der „Genossen“ den Abwiegelungsrummel nicht billigen und durchaus keine Maifelder haben will. Um nun die unpraktischen Elemente etwas zu beruhigen, hat der „Vorwärts“ eine Rechtfertigung des Aufrufes des Parteidirektors veröffentlicht, in der er zugaben muss, dass der Aufruf in seiner Fassung „nicht ganz diplomatisch“ gewesen sei. Und dann wird den „Genossen“ unter der anfeuernden Überschrift: „Rückt zur Maifeler“ klar gemacht, dass es besser ist, wenn sie das Rennen bleiben lassen. Das Proletariat sei noch nicht allmächtig, auch die herrschenden Klassen hätten sich fest zusammengeschlossen. Man sei noch lange nicht über den Weg, die stellere Strecke sei erst noch zu erfreien, wie der letzte Wahlkampf erwiesen habe und die erbitterten Wahlkämpfe erwiesen. Zum Kampf gelte es nicht nur Bravour zu zeigen, sondern auch Besonnenheit und strategische Klugheit.

Diese Ausführungen bedeuten das vollständige Flosko des Maifelds. Was als unbedeutige Zusicherung bereitet jene Schankpolitik viel Vergnügen. Das

einige traurige dabei ist, daß die große Masse der Arbeiter noch so wenig ausgestattet ist, daß sie blindlings auf solche Demagogenkünste hineinschlägt. Vielleicht werden doch manch einem jetzt die Augen geöffnet. Dann hätte die Meister doch wenigstens etwas Guutes geleistet.

Arbeiterbewegung. Die Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der Holzindustrie sind wieder aufgenommen worden. Zumal wurde über die Bedingungen zur Einigung in Leipzig und Dresden beraten, des weiteren sollen dann unter Hinzuziehung von Vertretern aus den anderen beteiligten Orten die Friedensbedingungen festgelegt werden. Wegen der Differenzen in Berlin sollen am heutigen Montag die Verhandlungen weitergeführt werden. Deshalb ist auch die Verbindung des Schiedsspruchs des Einigungsamtes vorliegend noch hinausgeschoben worden.

Die von den Bäckergefeilern Berlins nachgeholte Vermittlung des Oberbürgermeisters Kirschow ist von diesem bereitwillig angenommen worden. Um so bedauerlicher ist es, daß die Zimmereien von Berlin und Umgegend diese Vermittlung abgelehnt haben. Danach sind die Aussichten auf einen friedlichen Ausgang der Bewegung leider recht gering geworden.

Die Arbeiter der Leichtschen Fabrik in Langenbielau haben auf Anraten des Gewerberates Löpert nun doch noch ihre Kländigung wieder zurückgezogen,

worauf auch die Unternehmer auf die für den 4. Mai geplante Abspernung verzichtet haben. Maßregelungen anlässlich dieses Konflikts sollen nicht stattfinden.

In Offenbach haben etwa 1700 in Maschinenfabriken beschäftigte Arbeiter am Montag die Arbeit eingestellt.

Wie es heißt, wollen die Offenbacher Metallindustriellen dieser Schrift mit einer allgemeinen Abspernung beantworten.

Umgekehrt 350 Arbeiter der Gemenfabrik in Finkenwalde-Podejuch sind in eine Bewegung zur Erzielung besserer Löhne eingetreten.

Da die Direktion alle Forderungen ablehnte, traten die Arbeiter einmütig in den Streik.

Die Bewegung der Landwirtschaftsgärtner von Berlin und Umgegend hat eine ähnliche Wendung erfahren, da in fast allen Betrieben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

In einer Textilbewegung stehen die Marmorarbeiter in Berlin.

Sie fordern in der Hauptstadt den 8 Stundenstag sowie 85 Pf.

Stundenlohn für Steinmetze und 70 Pf. für Schleifer.

In Süben, Böllnitz und Großjena sind die Kupferschmiede in einer Lohnbewegung eingetreten.

Der Streik bei der Firma Seidel & Naumann in Dresden dauert fort.

Diese Firma hat nach beklauten Mühlen in England Arbeitswillige anzuwerben verucht, was ihr aber dank der Wachsamkeit des englischen Gewerbevereins der Maschinenbauern nicht gelungen zu sein scheint.

Wegen Ablehnung ihrer Forderungen sind sämtliche Mauer in den Ausland getreten.

Als Antwort auf die Einreichung eines neuen Lohntarifes wurden in Charlottenburg gegen 150 Mülltütcher ausgespielt.

Ebenfalls ausgespielt sind seit einigen Tagen die Blasfieber in Bayreuth, weil sie sich nicht verpflichten wollten, in diesem Jahre keine Forderungen zu stellen.

Weil ihre Forderung auf Erhöhung der Löhne von den Unternehmern abgelehnt wurden, haben die Arbeiter der Glassfabrik in Forchheim (Bayern) die Kländigung eingereicht.

Die in Leipzig versammelten Vertreter der Bergwerke der Hallischen, Zeitzer, Weissenfels, Weißeritz und Sachsen Reviere haben beschlossen,

die an sie herantretenden Forderungen um Freigabe des 1. Mai abzulehnen und die demnach feiernden Arbeiter auszuspitzen.

Der vor der französischen Regierung angestrahlte Borislao, in dem Konflikt der Geschäftsmänner mit den Cafésbesitzern einer Friedensrichter als Vermittler angtraten, ist von den Arbeitgebern mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Der Streik der Bäckergefeilern in Paris dauert ebenfalls fort.

Die Arbeiter beschäftigten, dem Ministerpräsidenten Clemenceau eine kurze Ausstellung ihrer Forderungen zu übermitteln, wodurch sie ihn für sich zu gewinnen hofften.

— 2000 Löhne und Lückenjungen sind am Sonnabend in Paris ebenfalls in den Streik getreten.

Die allgemeine Berufs- und Betriebszählung wird auf Anordnung des Bundesrates am 12. Juni stattfinden.

Die Zahlung findet deswegen im Sommer statt, um die deutsche Volkswirtschaft in möglichster Entlastung aufnehmen zu können.

Wit Rücksicht auf die damit verknüpften Arbeiten und Kosten finden diese so wichtigen Zahlungen leider selten statt.

Ob es doch erst zum dritten Male, daß eine solche stattfindet. Die erste wurde i. J. 1892, die zweite und

letzte 1895 vorgenommen. Also 12 Jahre sind ins Land gegangen, ehe man sich zu einer Wiederholung dieser Zahlung entschlossen hat.

Gerade in den letzten 12 Jahren aber hat das deutsche Gewerbeleben eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, so daß schon heute feststeht, daß die neu gewonnene Statistik große Veränderungen in unserer Volkswirtschaft aufweisen wird.

Einen recht vernünftigen Beschuß, der hoffentlich auch anderwärts Radikalmührung findet, hat vor einigen Tagen der Gesamtvorstand des evangelischen Arbeitervereins für Bremen und Umgegend gefaßt. Derselbe hat nämlich sich dahin entschieden, seinen Mitgliedern nicht mehr den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, sondern es jedem einzelnen freizustellen, welcher Organisation freien, in Wirklichkeit aber sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeschlossen sind.

Hoffentlich mögen die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine von diesem Rechte recht ausgiebigen Gebrauch und schließlich sich den Deutschen Gewerbeverein an. Das kann ihnen umso wärmer empfohlen werden, als ihnen zur Bedeutung ihrer religiösen Verbündungen die Zugänglichkeit zum evangelischen Arbeiterverein genügend Gelegenheit bietet, während zur Erfüllung wirtschaftlicher Interessen die Deutschen Gewerbevereine die geeignete Organisation sind, da sie politisch neutral sind und ebenso in religiöser Hinsicht leben nach seiner Fasson zielig werden lassen.

Die Herstellung von Zigarren in der Massenarbeit soll durch einen Entwurf, der in diesen Tagen dem Reichstag zugegangen ist, neu geregelt werden. Danach soll die Herstellung von Zigarren sowie die Lagerung des Tabaks in Räumen, die zum Schlafen dienen, verboten sein. In den Wohnräumen und Räumen, die Tabak im allgemeinen nur in angefeindtem Zustande gemischt werden. Die Räume, in denen das Abtippen des Tabaks, das Binden, Rollen und Sortieren der Zigarren stattfindet, müssen unmittelbar ins Freie führende Fenster und pro Person je 10 Kubikmeter Luftraum haben. Das Gesetz verbietet die Beschäftigung fremder Kinder, gefaßt die Beschäftigung eigener Kinder vom vollendeten 12. Jahr an und verbietet die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nach 8 Uhr abends und vor 8 Uhr morgens. Die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten ist der Polizeipolizeibehörde von der verantwortlichen Person vorher anzumelden. Die Gewerbetreibenden, die Hausarbeiterin Arbeit geben, müssen Aßen der Hausarbeiter führen und der Ortsbehörde jederzeit vorlegen. Die Verantwortlichkeit trägt teils der Arbeitgeber, teils derjenige, welcher über die Räume das Verfügungsberecht hat. Dies für Verstöße gegen die Bestimmungen des Entwurfs festgesetzten Strafen sind ziemlich hoch, denn sie belaufen sich auf 150—2000 M. Wer Zigarren mit dem Mund befeuerdet, hat für jeden Fall 30 M. Strafe zu zahlen.

Wie man sich die Kontrolle über die Durchführung denkt, ist uns einstweilen noch nicht klar. Alles in allem bedeutet der Entwurf zweifellos einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand. Räumlich bringt er in sanitärer Hinsicht manche nicht unwesentliche Verbesserungen. Wenn aber in vielen Blättern der Entwurf in überschwenglichen Worten als der erste Schritt zum staatlichen Schutz der Heimarbeit gefeiert wird, so verhindern wir in die Jubelkunst nicht einzutreten. Um die dem Volkskörper durch die Heimindustrie geschlagenen Wunden zu heilen, genügen kleine Pflasterchen nicht; da müssen schon radikalere Mittel in Anwendung gebracht werden.

Die Verhandlungsfrage ist vor kurzem Gegenstand der Beratungen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller gewesen. Es kam dabei an einem Beschuß, durch den die Metallindustriellen sich bereit erklärt, mit freigewählten Arbeiterkommissionen unter Befreiung von einer jeden Beraterin am verhandeln. Dazu steht die "Arbeitsbereiterzung" Nr. 16 mit, ihre Auslegung dieses Beschlusses werde nicht von allen Mitgliedern der Organisation geteilt. Jemand ein Zwang zu Befreiung des Beraters könne aus dem Beschuß nicht folgern werden, weil letzter nur allgemeine Normen aufgestellt habe. Den einzelnen Betriebsverbänden sei hierin voll Freiheit zu lassen, da die örtlichen Verhältnisse die Stellungnahme beeinflussen könnten. Das steht, wie die "Böhm. Volkszeit" mit Recht bemerkt, in einem noch zu lösenden Widerspruch mit der ersten Meldung der "Arbeitsbereiterzung", daß der fragliche Beschuß in der Sitzung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller am 20. März einstimmig gefaßt worden sei. Zu äußeren aber wird es die Entwicklung der Dinge ganz von selbst mit sich bringen, daß auch diejenigen Unternehmer, die es mit ihrer Würde nicht vereinbaren zu können glauben, mit einem Organisationsvertreter zu verhandeln, sich schließlich doch daran gewöhnen müssen. So stark sind auch die örtlichen Schwierigkeiten nicht, daß sie das Rad der Entwicklung anhalten können.

Die Einführung von Körperstrafen für die gesetzlichen Fortbildungsschulen ist durch einen Rundschluß des preußischen Handelsministers angeregt worden. Maßgebend dafür war in erster Linie, daß die Vollziehung von Disziplinarstrafen an Fortbildungsschulen einzigartigen Schulmännern verschiedenlich Ansatz zur Erhöhung von Besorgnissen gegeben hat und von

ihnen darauf hingewiesen worden ist, daß es vom erzieherischen Standpunkte bedenklich erscheint, die noch in jugendlichem Alter stehenden Schüler für lediglich aus Unüberlegtheit begangene Verstöße der polizeilichen oder gerichtlichen Haft zu überleisten.

Die Anregungen zu dem Vorgehen des Handelsministers sind schon seit Jahren gegeben worden. Auch wir haben dieser Reform des Strafvollzuges berücksichtigt das Wort geredet. Erstens ist es daher, daß an sehr vielen Orten das Statut der gewerblichen Fortbildungsschulen bereits dahin abgeändert worden ist, daß für leichte Zu widerhandlungen Körperstrafen festgelegt worden sind. Hinsichtlich findet auch an den übrigen Orten, wo dies noch nicht geschehen ist, der erwähnte Ränderlaß die ihm gebührende Beachtung.

Gewerbevereins-Teil

Hannover. Die Ortsverbände und Ortsvereine Riederschleis' dielen am 17. März in Hannover einen Beschuß ab, zu dem als Vertreter des Zentralrats der Kollege Neufeldt-Berlin erschienen war. Die vom Kollegen Waller eröffnete Tagung war von 58 Delegierten besucht. Nach Vorlesung des Protolls des Steigerger Beisitztages ergriff Kol. Neufeldt das Wort zu seinem Vortrage über: "Die Aufgaben des bevorstehenden Beisitztages", in dem er besonders die Auswaltungfrage, die finanzielle Lage des Verbandes und die Tätigkeit der Ausbreitungsvorstände ausführlich behandelt. Auch auf die vielzahl angeregte Umgestaltung bezug. Umgestaltung des Zentralrats, verbunden mit einer Erweiterung der Beauftragten des Zentralratbüros, ging der Redner näher ein, sowie auf die Anträge, die jedem, auch dem kleinen Gewerbeverein die Beteiligung auf dem Beisitztag, natürlich auf eigenen Kosten, ermöglichen wollen. Bezuglich der Agitation verlangte Kol. Neufeldt, daß vor allem die Kleinarbeit nicht angerott gelassen werden dürfe. Die persönliche Werbearbeit zeitige die besten Erfolge, und namentlich von den jüngeren Mitgliedern müsse erwartet werden, bis sie in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit jederzeit tun. Im weiteren erörterte Redner dann ausführlich das Programm der Deutschen Gewerbevereine, das jedem Mitglied die Überzeugung von der Notwendigkeit unseres Verbandes beibringen müsse. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, die sich auch auf die zum Verbandslage eingebrochenen Anträge erstreckte. Ein Beschuß über diese Anträge wurde jedoch nicht gefaßt, da die Aussprache aus informativer Natur war und die meisten Ortsverbände und -vereine diese Anträge ebenfalls an das Verbandsbüro eingefandt hatten. Da alle Anwesenden nahmen an dieser Aussprache teil, die durch praktische Vorfälle und Begegnungen der Verbandsgenossen Selbstzeugnis und Begegnungen-Sprengberg besonders wertvoll war. Redt beherzigtwerte Worte riefen auch Frau Sabian-Sagan an die anwesenden männlichen Delegierten, indem sie derselben aufsforderte, ihre Frauen bester aufzustützen und, soweit sie in Fabriken beschäftigt seien, den Gewerbeverein einzuführen. Die Männer sollten nicht die Frauen in das Haus dastehen, sondern sie teilnehmen lassen am öffentlichen Leben und ihr Interesse dafür zu wecken suchen. — In seinem Schlußwort sah dann Kollege Neufeldt die in der Diskussion zum Ausdruck gelangten Anträge und Anregungen noch einmal zusammen und wies gleichzeitig einige gegen den Zentralrat erodierten Vorwürfe short und entzisch auf. Ferner mahnte er nochmals, stets auf die Agitation bedacht zu sein und die Gewerbevereinsleben hinzu zu tragen in die Kreise der unterschiedlichen Arbeiter. Wenn jeder einzelne in diesem Sinne handele und seine Freiheit dem Dienste für die Organisation widre, dann kann auch unter den Verhinderungen der Erfolg nicht ausbleiben. Nachdem sodann als Ort für den nächsten Beisitztag Görlitz bestimmt worden war, wurde die Tagung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerbevereine geschlossen.

Max Kolbe, Ortsverbandsfetzer.

Nürnberg. Erinnerungen an den 1. Mai 1906. „Wir Reden keinen Mai, wenn dein Ritter ist es will“. So lang es degeißt nach dem Beschuß des Sozialistentreffens in Paris. Die in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter folgten enthusiastisch diesem Rufe; glaubten sie doch, aber wenigstens einen Teil derselben, einen Erfolg, ein Tag Arbeit, verbunden mit einem Demonstrationsempfang, würde dem Kapital Reißaus einlösen. Allmählich sah man jedoch ein, daß die Rätsel bislang viel Geld gekostet, aber den Gewerbevereinsleben hinzutragen in die Kreise der unterschiedlichen Arbeiter. Wenn jeder einzelne in diesem Sinne handele und seine Freiheit dem Dienste für die Organisation widre, dann kann auch unter den Verhinderungen der Erfolg nicht ausbleiben. Nachdem sodann als Ort für den nächsten Beisitztag Görlitz bestimmt worden war, wurde die Tagung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerbevereine geschlossen.

Anders war es im vorigen Jahre. Mit Hochdruck wurde allerlei für die volkständige Arbeitsschule am 1. Mai Propaganda gemacht; damals war noch nie geschehensucht. Man hielt sich für unüberwindbar". Die Reichstagssitzungen mit ihrer für die Sozialdemokratie eklantamen Riedertage waren noch nicht gewesen, man glaubte, unbedingt zu sein. Dementsprechend auch allerzeit der Ritt: Hodt lebt der 1. Mai! So gehabt es auch bei der biegsigen Firma Dr. & W. Eine Anzahl „Genossen“ hielt sich unter allen Umständen für verpflichtet, den 1. Mai zu feiern. Die vernünftigen Kollegen machten die Dummkopf nicht mit. Am 2. Mai waren die Genossen noch ausgefeiert. Nach dem 2. Mai sahen die Genossen ihre Hauptaufgabe darin, gegen die vernünftigen Kollegen zu hetzen und Unruhe unter den Arbeitern der Firma Dr. & W. zu stiften. Die beiden Hauptfeinde wurden schließlich entlassen, und die Folge davon war eine Arbeitsniederlegung. Vor Beginn der Arbeitsniederlegung war schon eine Anzahl Kollegen, angefeuert durch das rißigste Benehmen einiger „Genossen“, aus dem Betriebsratverein ausgeschlossen. Diese Kollegen arbeiteten, da absolut kein Grund zum Streik vorlag, ruhig weiter. Sozialforderungen stellten die Ausländer nicht, sondern es handelte sich nur darum, die Arbeit, die den 1. Mai nicht gefeiert hatten, arbeits-

wise auszuführen. Also 12 Jahre sind ins Land gegangen, ehe man sich zu einer Wiederholung dieser Zahlung entschlossen hat.

Gerade in den letzten 12 Jahren aber hat das deutsche Gewerbeleben eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, so daß schon heute feststeht, daß die neu gewonnene Statistik große Veränderungen in unserer Volkswirtschaft aufweisen wird.